



HVBG

HVBG-Info 15/1993 vom 21.06.1993, S. 1340 - 1342, DOK 557.2:562:563

**Abgabenordnung - Verzicht auf Konkursvorrechte aus  
Billigkeitsgründen - BFH-Urteil vom 15.07.1992 - II R 59/90**

Abgabenordnung: Verzicht auf Konkursvorrechte aus  
Billigkeitsgründen

BFH, Urteil vom 15.07.1992 - II R 59/90

Vorinstanz: FG Düsseldorf

Leitsätze:

1. Wird mit der Klage geltend gemacht, das FA sei verpflichtet, auf ein rechtskräftig festgestelltes Konkursvorrecht aus Billigkeitsgründen zu verzichten, so ist dafür der Finanzrechtsweg gegeben.
2. Für einen Verzicht auf das rechtskräftig festgestellte Vorrecht aus Billigkeitsgründen ist § 227 AO 1977 zumindest entsprechend anwendbar. Die Entscheidung über den Verzicht erfolgt nach den Grundsätzen, die die Rechtsprechung zu den Grenzen einer sachlichen Überprüfung bestandskräftiger Steuerfestsetzungen im Billigkeitsverfahren entwickelt hat. AO 1977 § 227; FGO § 33 Abs. 1; KO § 61 Abs. 1 Nr. 2, § 144